



Kanzlei am Markt Lüneburg

P E T E R S E N D R E S S L E R R Ü H L

V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten

**Rolf-Dieter Rühl,
Markus Cloppenburg, Hans-Joachim Meier,
Björn Schröder, Nele Römer und Jens-Ulrich Wobst**

An den Brodbänken 1a, 21335 Lüneburg

wird in Sachen

Vollmacht erteilt:

1. zur **gerichtlichen Vertretung** einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zur Vertretung in Strafverfahren,
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Lüneburg, den _____